

Anregungen der Straßenverkehrsbehörde und Stellungnahme hierzu

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme
Bornheim 2013-3 (L118 u. L183)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim 2013-4 (L182, Brenig, Rankenberg bis Ortsende)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Der Bereich liegt innerorts, 70 km/h bzw. 50 km/h am Berg ist Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim 2013-5 (L 183 in Dersdorf und Waldorf)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim-2013-6 (L183 in Merten und Walberberg)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim-2013-7 (Ortsdurchfahrt Bornheim u. Roisdorf)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h, teilweise Tempo 30 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren

Stellungnahme

Es wird empfohlen, die angeregten straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren zur Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durchzuführen. Das Anhörungsverfahren in Dersdorf ist bereits beschlossen worden.